

Gebäude auf fremdem Grund und Boden

Stand: erstellt am 30.04.2009

Komplex: Inventarisierung

Stichworte: Gebäude; Grundstücke

Frage: Werden Grundstücke im Eigentum der Kommune, aber mit fremden Aufbauten, als bebaute oder unbebaute Grundstücke erfasst?

Antwort: Grundstücke, bei denen Eigentümer des Grund und Bodens und Gebäudeeigner auseinander fallen, sind als bebaute Grundstücke zu erfassen. Allerdings ist nur der Grundstückswert zu bilanzieren.